Dienstags/ den 1. Augusti Anno 1741.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ꝛc. ꝛc. Unsers allergnädigsten Königs und Herrn/ allerhöchsten Approbation und auf Dero specialen Befehl

No. XXXI.

Wochentliche Duisburgische
Auf das Interesse der Commercien/ der Clevischen/ Geldrischen/ Mörs- und Märckischen/ auch umbliegenden Landes Orten/ eingerichtete Addresse- und Intelligentz-Zettel.

Des Duisburgischen bishero ungedruckten Chronici Neun und Zwantzigstes Stück.

Anno 1641.

WEil die gröste unter den Glocken/ welche gemeinlich die Sturm Glocke genennet wird/ vor dreyen Jahren geborsten war/ ist im Sommer dieses Jahres den 30. Augusti dieselbe auf dem so genannten Klosterhof umgegossen. Die Materie der alten Sturm-Glocke hat gewogen 6122½. Pfund. Den 3. des nechstfolgenden Monaths Septembris wurde die neu gegossene Glocke von der studierenden Jugend hiesiger Schulen samt andren Gesellen und Bürger Söhnen auf einer Schlitten nach der grossen Kirchen gezogen/ und den 17. desselbigen Monahts mit dieser das erste mahl zu einer Leichbegengnüß geläutet. Auch wurde in diesem Jahr das gantze Dach der grossen Salvatoris Kirchen erneuert/ wie nicht minder Sitzbäncke und Gestühl vor die Männer verordnet.

Anno eodem.

Wurde Daniel Wolffius von Lautren aus der Pfaltz gebürtig/ in der Stelle Henrick Mollii/ der von hier nach Hißfeld zum Predigamt war beruffen worden/ zum Conrectorat der Lateinischen Schulen den 18. November befördert. P. S. Es scheinet daß die guten Pfältzer/ wie nicht selten nachhero/ also auch insonderheit damals wegen jämmerlicher verwüstung und zerstöhrung ihres sonst herrlichen und von Natur gesegneten Vatterlandes in dem dreißigjährigen Krieg/ und der dabey entstandenen Verfolgung ihre Zuflucht guten theils nach hiesigen Grentzen/ und insonderheit nach dieser Stadt/ gleichwie vor ungefehr 80. Jahren viele Nieder- und Engeländer

hiehin

hiehin aus gleichmässigen Ursachen / genommen / auch / wie billig / nach Vermögen / gefunden haben / wie solches die vielfältige bereits angeführte Exempel bescheinigen. Dieweil auch den damals aus gleicher Noht und Ursache flüchtenden und sich gleichsam in alle Welt zerstreuenden Böhmen dieses betrübte Schicksahl ebenfals zugestossen / welches ihnen schon vor einigen hundert Jahren wegen so viele Hussitische Kriege und Unruhe überkommen war / daher scheinet entstanden zu seyn / daß man nicht nur Böhmische Dörffer bey den Teutschen im Sprichworte vor ungewöhnliche Sachen / wegen derselben zerstöhrung und seltenheit / sondern auch noch heutiges Tages in Franckreich einen herumschwermenden Bettler un Bohemien, oder un Egiptien zu nennen pfleget. Es ist hieraus zu ersehen / wie grosse Ursache man jederzeit habe nicht nur zu sagen da pacem Domine in diebus nostris, sondern auch insonderheit Gott anzuruffen / daß er alle Länder und Leute vor unsehlige Religions ja Irreligions Kriege bewahren wolle; wovor selbst die blinden Heyden / die nur gesunde Vernunfft besessen / oder derselben noch mächtig gewesen / einen abscheu als vor der äussersten Unsinnigkeit getragen. Bekannt sind des alten Dichters Worte Tantum potuit suadere malorum Relligio; und sehe man ein sonderbahres / wahres / und bey anwesenheit des Schreibers in Egypten vorgefallnes Exempel hievon nach in der Erzehlung Juvenalis Satyr. XV. ℣. 33. bis ans Ende: woselbst / damit ich dieses beyläuffig erinnere / ℣. 124. allerdings muß gelesen und emendiret werden:

Quâ nec terribiles Cimbri, nec Britones unquam,
Sauromataque truces, aut immanes Agathyrsi,
Hac sævit rabie tam vile *& inutile vulgus,*
Parvula fictilibus solitum dare vela phaselis,
Et brevibus picta remis incumbere testa.

da aber heutiges Tages gegen den abscheulichen inhalt der Erzehlung / und den Gesetzen der Dichtkunst in den meisten Außgaben *rabie imbelle & inutile vulgus*, in andern aber ohne Sinn und Verbindung *Hac sævit rabies, imbelle & inutile &c.* gelesen wird.

Anno 1642.

Wurden nicht allein die Käyserlichen unter anführung des General Lamboy von den Wäymarischen in der Nachbahrschafft auf der so genannten Tönis-Heyde bey Kempen gäntzlich aus dem Felde geschlagen / sondern auch die Stadt Neuß den 17. Januarii von den Schweden eingenommen.

Vt LVX AnthonI Cæsæ CaptæqVe Cohortes
ProrsVs LaMboæ ChrIsto ReCtore sVerVnt.

P. S. Die Noht / wie es scheinet / hat den guten Jahrzahlmacher gezwungen den Ort Tönis-Heyde / zu Tönis / oder Antonii Tag zu machen. Doch siehe von der Sache / und eigentlichen Stelle nach Petri von Fallbrücks Wege und Forttritte des Gesalbten in seinem Heiligthum pag. 468.

Anno eodem.

Den 1. des Monahts Augusti kamen Ihro Hoheit der Printz von Oranien / Friederich Henrich / mit dero jungen Printzen alhier an / um die Stadt so wohl / als derselben Gelegenheit etwas genauer in Augenschein zu nehmen. Er nam seinen Einzug in Juffer Reydens Haus / woselbst er zu Mittag speisete.

Anno 1643.

Den 16. Januarii / als das Holtz im Busche angewiesen worden / ist das Wasser des Abends so plötzlich aufgeloffen / daß / wo man kurtz vorher trucknes Fusses hin und wieder in die Häuser gegangen / eine Stunde hernach dasselbe einen halben Fuß hoch in den Stuben gestanden.

Anno eodem.

Wurde Wilhelmus Barbeck / Medicinä Doctor alhier / in der Stelle Godfrieds von Schommert gewesenen Burgermeisters und Scholarchen erwehlet / ist aber wiederum einige Jahr hernach nemlich 1645. den 20. Januarii durch tödtlichen hintritt abgefordert / und in Salvatoris Kirche im kleinen Chor begraben worden.

Anno 1644.

Im Sommer den 22. und 23. Junii wurde auch endlich diese Stadt von der Holländischen

Besatzung

Besatzung unter anführung des Hauptmanns Volradi Berg befreyet / und selbige mit einigen hierzu verordneten Truppen seiner Churfürstl. Durchleuchtigkeit von Brandenburg als rechtmäßigen Herrn besetzet.

Anno eodem.

Starb unfern von hier auf seinem Adelichen Ritter-Sitz der Hochwohlgebohrne und Gestrenge Herr Johann Friedrich von Balckheim / genannt Leuchtmar zu Leuchtenberg / Ihro Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg Geheimter Rath und Ober-Hoffmeister / und wurde den 30. Augusti allhier zu Duisburg in seiner Erb-Begräbnüß ansehnlich beygesetzet. P. S. Dieser Herr ist auch darum merckwürdig / weil er vormahls / da er den zweyten Chur-Printzen Joachim Sigismund / einen Sohn Johannis Sigismundi auf seinen Reisen nach Franckreich begleitet / demselben Gelegenheit gegeben / sich am ersten statt der Lutherischen zu der Reformirten Religion öffentlich zu bekennen. Auch ist er hernach zu verschiedenen Gesandschafften / insonderheit nach Franckreich gebrauchet worden. Sein Leben und Verrichtungen hat kürtzlich entworffen Samuel Althusius / Prediger zu Duisburg / in seiner Geistl. Ritterschafft / das ist Christl. Leicht-Predigt aus 1 Tim. I. ℣. 18, 19. über den Verstorbenen; gedruckt Wesel 1644. Er starb in einem Alter von 73. Jahren.

Anno 1645.

Den 17. Martii hat endlich diese Stadt / nachdem sie vor sieben Jahren von den Spaniern öffentlich war proscribiret / und als Feindin erkläret worden / durch GOttes Gnaden zu Brüssel die Neutralität wieder erlanget / die darauf den 11. April zu Gelder / und in den umliegenden Garnisonen mit dem Trommelschlag bekannt gemachet ist; worauf des folgenden Tages allhier ein solenner Danck-Fast-Buß- und Bet-Tag gehalten worden. GOtt dem Allmächtigen sey ewiglich davor Danck gesagt.

Anno eodem.

Zog Samuel Althusius bißheriger Prediger dieser Gemeine von hier den 23. Martii nach Leyden in Holland / als Diener am Worte GOttes bey der Hochteutschen Reformirten Versamlung daselbst. P. S. Siehe was kurtz vorher von ihm bereits angeführet worden. Er war im Jahr 1636. den 27. September in der Stelle Wilhelmi Balduini hiehin beruffen. In seiner Stelle hingegen wurde den 5. May dieses Jahrs Johann Philipp Geußauf vom Rectorat der Lateinischen Schulen ordentlich zum Predigampt befördert / von welchem gleichfalls droben unter das Jahr 1638. schon etwas gemeldet ist.

Anno eodem.

Im Anfang dieses Jahrs den 29. Januar. ist der Christl. Heidelbergische Catechismus auch in GOttes Nahmen wieder angefangen worden / denselbigen in öffentlichen Predigten zu gebrauchen und auszulegen. P. S. Es ist vermuthlich / daß solches vormahls wegen der hier einquartirten Spanier Gewissens-Zwang habe müssen auf eine Zeitlang unterlassen werden. Was dieses Buch insonderheit wegen der 80sten Frage bey denen vor Anstoß gelitten / die ihre Gegner ohne Ausnahme selber / samt aller Lehre / ohne den jüngsten Tag erst abzuwarten / nicht nur im Tridentinischen Concilio / sondern noch alle Jahr am Grünen Donnerstag zu Rom gäntzlich verdammen / des andern Geschreyes nicht zu erwehnen / ist eine bekannte Sache. Ein unpartheyisches Urtheil von der Bündigkeit dieses Büchleins siehe bey einen bescheidenen Lutheraner Henr. Ludolf Benthem in dessen Holländ. Kirch- und Schulen-Staat / ersten Theils cap. VI. pag. 195. Er war von Ursino und Oleviano gemachet im Jahr seiner Eigenschafft orthoDoXæ reLIgIonIs systeMa. Der neuliche Widersacher und Urheber der Gespräche zwischen Hiob und Simson zu Cölln Ao. 1737. und 1740. gedruckt, hat ihm auch noch die Ehre angethan durch schmähsüchtigen Widerspruch und Ausleerung seines gantzen Sophistischen Schulsacks ein Zeugnüß von dessen angelegentlichen Vortrefflichkeit bey vernünfftigen Leuten abzulegen / vielleicht zur Probe / wie man alle Gebotte GOttes vollkömmlich von Natur könne halten!

Anno eodem.

Wurde in des beförderten Geußauf Stelle Eucharius Cancrinus zum Aufseher und Rector der Lateinischen Classen bestellet. P. S. Was er vor ein Landsmann gewesen / kan ich eigentlich nicht sagen. Weil er aber im Jahr 1650. den 26. April wieder von hier nach der Pfaltz als Prediger

diger von Sr. Churfürstl. Durchl. Carl Ludwig beruffen/ wird er auch wohl vermuthlich ein Pfältzer gewesen seyn. Er hat allhier ans Licht gegeben (1) Catechesin Religionis Christianæ, quæ in Ecclesiis & Scholis Reformatis traditur, expositam artis methodo, &c. in usum studiosæ juventutis Gymnasii Teutopolitani. Teutopoli CIↃIↃCXLVII. (2) Analysin in Orationem Ciceronis pro Milone; ibid. (3) Carmen Gratulatorium in *Friderici Guilielmi* &c. Filii primogeniti nativitatem. Ibid. Typis Theodori Bernhausen. MDCXLIIX. in 4to. und vielleicht noch andere Dinge/ die mir aber nicht zu Handen gekommen.

Anno eodem.

Wurde in des verstorbenen Wilhelmi Barbecks und Hermanni Schlechtendahls Stelle/ welcher von hier nach Cölln seine Wohnung versetzte/ zu Scholarchen ernennet der Bürgermeister Michael Wintgens und Reinerus von Eyck dieser Stadt Scheffen/ und nachhero auch Bürgermeister hieselbst.

Joh. Hildebr. Withof.

II. Sachen/ so zu verkauffen ausserhalb Duisburg.

Ingefolg Königl. allergnädigsten Commission, sollen zum Behueff des Hn. Rahts von den Hoven/ drey zu Höntrop gelegene Bauren Kotten/ benantlich Seyer/ Gahmann/ und auf der Beck/ öffentlich subhastiret werden/ des Endes Termini auf den 8. und 24. Julii/ wie auch 26. Aug./ des Nachmittags um 2. Uhr/ in Bochum an des Hn. Gerichtschreibern Kipp Hause/ præfigiret sind; Diejenige/ welche Lust zu kauffen haben/ können sich zu gesetzter Zeit einfinden/ und im letzteren Termino, den Zuschlag für den Meistbietenden/ und kräfftige Manutenentz gewärtigen.

Weilen in jüngsterm ersten Distractions-Termino den 17. dieses/ der Ten Ohrtschen in der Hanßelaer-Strasse zu Calcar kentlich belegenen Wohnbehausung/ sich unterschiedliche mehrere Creditores, und vornemlich præferentiam habentes Hypothecarii angegeben/ und ihre Befriedigung gebeten haben/ mithin ulterior Distractio erkannt werden müssen; Als wird hiermit jedermänniglichen bekannt gemacht/ daß/ nebst obgedachten Hause/ auch gemelten Ten Ohrts auf dem Marckt an der Ecke des Kirchhofes allda zu allerhand Nahrung sehr wohl belegene Behausung/ in nachfolgenden Terminis, als den 31. dieses/ den 14. Aug. und 11. Sept. öffentlich ad hastam gebracht/ anbey in letzterm Termino dem Meistbietenden zugeschlagen werden sollen: wornach die Lusthabende sich also achten/ in besagten Terminis jedesmahl Nachmittags Glocke 2. auf dem Stadt-Calcarschen Rathhause sich einfinden/ auch die desfalls errichtete Conditiones bey dem Herrn Geheimen Regierungs-Rath und Richtern Schuirmann/ und Hrn. Secretario Haug/ nach Belieben zuforderst einsehen können.

Ad instantiam des Schiffern Meyer/ soll des Johann Völlings in der Heydbergschen Strasse zu Cleve/ einerseits Johann Hubing/ anderseits Johann Eskens/ kenntlich gelegene Wohnbehausung/ so auf 225. Rthlr. taxiret worden/ auf den 11. Aug. zum gerichtlichen Verkauff angehangen werden/ und den 8. Sept. die erste/ so dann den 6. Octob. a. c. die letzte Kertze/ darauf ausbrennen solle; Wer also Lust zu kauffen hat/ kan sich allemahl des Nachmittags um 3. Uhren auf der Stadts-Waage in Cleve einfinden.

Word bekent gemaekt als dat tot Griethuysen een wel gelegen Huys, om alderhand Neering daerin te drieven, uyt der Hand te verkoopen is; wie daerin Gaedinge heeft, kan sich bey Schepen Willem van Udem aengeven, en koopen uyt der Hand goet koop.

De Erffgenaemen van wylen de geestelycke Joffrouw van Haelen syn van intentie te vercoopen, Keyser Hoff, gelegen in de Heerlyckheyt Veert; die daertoe Genegentheyt heeft, can sigh by den Heere Borgermeester Haerten tot Geldern addresseeren.

III. Sachen/ so verkaufft in Duisburg.

Nachdem Meister Michel von Felbert von der Frau Wittib Haffmanns/ ihren allhier zu Duisburg im Casseler-Feld kenntlich gelegenen Weide-Kamp/ der Kessel genannt/ für 304. Rthlr. käufflich an sich gebracht: So macht derselbige zum zweyten und dritten mahl hierdurch bekannt/ damit falls jemand auf besagten Weide-Kamp einige Ansprache/ oder Verschreibung/ haben möchte/ sich in 8. Tagen angeben wolle/ gestalt nach Verlauff obgesetzter Zeit die Kauff-Gelder ausgezahlet werden sollen.

Anhang.

Anhang.

Num. XXXI. Dienstags den 1. Augusti 1741.

Zu dem Duisburgischen Addresse- und Intelligentz-Zettel.

IV. Sachen / so zu verkauffen in Duisburg.

Der Unter-Officier Hr. Wintgens ist vorhabens / freywillig zu verkauffen / an den Meistbietenden / als folgt: Eine Hufe Gewalds auf hiesigem Wald / in Büchen und Eichen bestehend / ein Stück Land in der Rhein-Ew gelegen / das umgesetzte Land genannt / 5. Morgen groß / welches Jacob Ruland in Pacht hat / so dann ein Stück Land am Hunschen-Buscher-Weg gelegen / genannt der Pauls-Morgen / so Evert von Eckern in Pacht hat: Diejenige / so Lust haben zu kauffen / können sich den 5. Augusti / Nachmittags um 2. Uhr / allhier in Duisburg bey Hr. Löcker im Hoff von Cleve einfinden.

V. Sachen / so zu verkauffen ausserhalb Duisburg.

Den 8. und 9. Aug. a. c., des Morgens umb 9. Uhr / sollen ad instantiam der Achenschen Curatoren / des verstorbenen Herrn HoffRahten Hend. Wilh. von Achen hinterlassene und Inventarisirte Mobilien, und Effecten, auffm Berenkamp zu Dinslacken / in usum Creditorum öffentlich verkauffet / und dem Meistbietenden zugeschlagen werden; Es werden dahero alle so zum Ankauff derselben Lust haben hiedurch invitiret / damit sie sich bey Zeiten am besagten Ort und Stunde einfinden / die Vorwarden publiciren / und ihren Vortheil suchen können.

Negstkünffeigen Donnerstag des Vormittags Glocke neun / soll zu Ottersum / ad instantiam Mons. Steifeldt / des Geurt Dennissen Mobilien und Hausrahr / dem Meistbietenden öffentlich und gerichtlich im Ausruff verkauffet werden / die hiezu Lust tragende / können sich in Termino zu Ottersum / an gedachten Geurt Dennissen Behausung angeben.

Schipper Jan Vos binnen Emmerick is van zyns, syn Schip, genamt een Resse Aek, soo het reilt en seilt, te verkoopen; Jemand Lust daer toe hebbende, konnen onder de Craan-Poort by de Weduwe Vos tot Emmerick de Conditie horen.

De Weduwe Borghertz tot Cranenburg is van sins, haare op de Hoogestraat, buyten voorseyde Stadt, aan de Nymeegsche Passage kentlyk en well gelegene Kaatsteede, het Vonderen genoemt, versien met Wey- en Bouland, Huys, Koolgaarden, Houtgewas en Viswyer, in de Conditien naader gespecificeert, toekoomenden Donderdag den 3. Aug., aan den Meestbiedenden, opentlyk te verkoopen, en dan 8. Daagen daarnaa, op den 10. dito, daarover den Toeslag te doen; welcke daartoe mogten Genegenheyd hebben, konnen sig dito Dagen, des Naarmiddags om 2. Uren, vervoegen ten Huyse van de voorseyde Weduwe Borghertz, voornoemde Conditien hooren voorleesen en haar profit soecken.

Nachdem ad instantiam der Accise- oder Renthe-Einnehmer zur Lippstadt / contra den Tit. Hrn. Postmeister Ostermann in Iserlohe / Distractio eines bey Iserlohe vor dem Werminghäuser-Thor gelegenen Garten / wovon der Stadts Garte zu 45. Rthlr. æstimiret / erkannt / und dazu Termini auf den 3. Aug. / 4. Sept. und 3. Octob. nechstkünfftig præfigiret; Als wird solches zu dem Ende hiemit bekannt gemacher / damit diejenige / so den Garten zu kauffen Lust haben möchten / sich alsdann beym Königl. Gericht zu Iserlohe / allemahl Vormittags um 11. Uhr einfinden / und ihr Vortheil suchen können: wobey dan zugleich der- oder diejenige / so einen Spruch Rechtens an diesem Garten zu haben vermeinen möchten / hiermit sub pœna perpetui silentii abgeladen werden / umb in prædicto secundo termino daselbst ihre Forderung einzubringen und zu justificiren.

Ad instantiam deren Eheleuten Henrich Isermann / sollen auf Donnerstag / den 3. dieses / zu Repelen an Capellen Behausung einige gepfändete Sachen / Krafft ergangenen Decreti, verkauffet werden.

Auf specialen Befehl aus Hochlöbl. Krieges- und Domainen-Cammer / soll zu Abzahlung der Königl. Lehn-Gelder / einiges Gehölz / so zum Hause Dorneburg gehörig / verkauffet werden / wozu Terminus auf den 5. Aug. / Nachmittags um 2. Uhr bestimmet; Als können diejenige / so Lust haben zu kauffen / sich bey dem Receptore von Oven in Eyckel melden.

Es

Es sollen einige / denen Eheleuten Henrich Bossen zuständige / im Schwahr-Land / ohnweit dem Dorff Binten / und sonsten in der dasigen Gegend belegene Ländereyen / den 4. August. / bey Ausbrennung der Kertzen- des Nachmittags um 2. Uhren / zu Xanten im Pelican / gerichtlich verkauffet werden; Als können diejenige / so dazu Lust haben / auf bestimmte Zeit und Ort sich einfinden / die Vorwarden verlesen hören / und darnach kauffen.

Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht / daß auf Mittwoch / den 9. Aug. Bungers Behausung in Meurs / dem Meistbietenden gerichlich verkauffet / und den 7. Septemb. zugeschlagen werden soll.

Wegen rückständigen Canonis, soll ad instantiam Hn. Sacellani Stevens / des älteren Schalecamps Hauß zu Xanten in der Scharnstrasse kentlich gelegen / den 4. Aug. bey der 1ten und 2ten Kertze / und den 18. ejusdem bey der 3ten und letztern Kertze / gerichtlich verkauffet werden; Die dazu Lust habende können so dan in dicto loco & tempore sich einfinden und ihren Vortheil suchen.

Nachdem auf das sub hasta, ad instantiam des Amts-Meisters Johann Blomers zu Cleve / bey der Stadt Goch vor dem Stein-Thor gelegenes / und den Erben Matthys Erpers zugehöriges Stück Bauland / ad 362. Ruthen groß / in primo & secundo Termino Licitationis 112. Clevische Thaler gelauffen; Als wird dem Publico hiedurch bekannt gemacht / daß am 17. Augusti a. c., des Nachmittags um 4. Uhr / an Jost Wegmanns Behausung zu Goch / nach ausgebrannter Kertze / der Zuschlag geschehen solle; Des Endes die Erben obgedachten Matthys Erpers ad videndum distrahi, si velint, hiemit abgeladen werden.

Ad instantiam Creditorum, sollen des Johann auf der Cronen zu Lengelsen æstimirte Kornfrüchte / Vieh und sonstige Effecten / Inhalts Æstimations-Zettuls / vom Königl. Neuenradischen Gerichte / den 5. Aug. / Nachmittags um 2. Uhr / aufm Rathhauß zu Neuenrade / publice dem Meistbietenden verkaufft werden; Die Ankäuffere können sich am bestimmten Tag / Zeit und Ort einfinden / die Vorwarden einsehen und ihren Vortheil suchen.

VI. Sachen / so verkauffe in Duisburg.

Der Kauffmann Hr. Birsel hat von dem Ober-Brand-Meister Storck erblich gekaufft und übernommen / 5. Gräber / mit einem aufstehenden Stein dabey / auf hiesigem Salvatora-Kirchhof kenntlich gelegen / neben anschiessend an obgemelten Ober-Brand-Meisters und seiner Frauen mit ihren Wapen ausgehauenen Steinen und Gräbern; Wan nun jemand etwas dargegen einzuwenden / oder darauf zu prætendiren vermeinet / kan sich innerhalb 8. Tagen angeben / weilen Er gegenwärtig ist.

VII. Sachen / so verkauffe ausserhalb Duisburg.

Nachdeme der Hr. Gerh. von Dülmen / Scheffen und Rentmeister der Stadt Embrich / ein dem Frey-Herrn von der Reck zum Offenberg zuständig gewesenes / unter Frasselt in dem Amte Embrich gelegenes Stück Bauland / der Hagen-Acker / coram Commissione sub hasta judicialiter käufflich an sich gebracht / und darüber nicht nur von dem Hochlöbl. Clev-Märckischen Justitz- und Hof-Gericht / tanquam DD. Committentibus, die Ratification, sondern auch à Dn. Directo Feudi die neue Belehnung erhalten / auch den grösten Theil des Kauffschillings bereits baar bezahlet hat / und dan den Restant davon gegen gebührende Auftragt auf den Verfall-Tag den 6. August. a. c. ebenmäßig abzuführen / so willig / als schuldig ist; So werden diejenige / welche auf vorbenanntes Stück Landes / oder den Hagen-Acker / einige Rechts begründete Prætension oder Ansprache zu haben vermeinen möchten / in obgemeltem Termino Solutionis, oder vorher mit behörigen Justificatoriis, bey dem in dieser Sache allergnädigst angeordneten Commissario, dem Königl. Cammer-Rath und Richtern zu Embrich / Herrn von de Wall / sich geziemend zu melden / sub pœna perpetui silentii hiedurch abgeladen.

VIII. Sachen / so zu verpachten in Duisburg.

Es soll ein Stück Landes Stoppel-bloß verpachtet werden / welches auf die so genannte Höh / auf den Dick-Graben schiesset / gelegen / so Peter Damm bißhero in Pacht gehabt / und anitzo mit Haber besäet ist; Wer obbemeltes Land zu pachten gesinnet / kan sich bey Georg Möhlenbeck in St. Joris Straß allhier in Duisburg melden / fernere Nachricht einholen / und den Pacht-Contract schliessen.

IX.

IX. Sachen / so zu verpachten ausserhalb Duisburg.

Die Frey-Frau von Blanckenburg ist vorhabens / dero vor dem Berliner Thor ohnweit Wesel nach der Lippseite gelegene Bleiche / nebst darauff stehender wohl eingerichteter Wohnung / darbey gelegenem Land und Garten / dem Meistbietenden auff 3. oder 6. Jahre zu verpachten; Wer darzu Lust hat / kan sich bey Deroselben / oder dem Justitz-Raht Herrn Schmoll angeben / und die Conditiones einsehen.

Magistratus der Stadt Cleve ist vorhabens / der Stadt Zehenden auf Kuiper- und Mühlenberg / auf Samstag den 29. Julii zu verpachten anhangen zu lassen / und soll 8. Tage hernacher / als den 5. Augusti a. c. die Kertze darauf ausbrennen; Welche zu pachten Lust haben / können sich in terminis des Nachmittags um 3. Uhren aufm Rathhauß zu Cleve einfinden / und ihren Vortheil suchen.

X. Sachen / so zu verdingen ausserhalb Duisburg.

Demnach an der Altenaschen Brücke über die Lehne / eines von denen daran befindlichen Gewölbern / als mangelhafft abgebrochen / und auf das neue verfertiget / mithin dieses Werck dem Wenigst-forderenden anverdungen werden solle / wozu Terminus in Lüdenscheid aufm Rathhause / auf den 9. Aug. / Morgens um 10. Uhr præfiniret; Als wird solches hierdurch bekannt gemacht / damit die zur Annehmung Lust tragende sich einfinden können.

XI. Von fehlenden Professionen und Handwercken / ausserhalb Duisburg.

Es fehlet in Gennep ein Knopfmacher / Hutmacher / Maurer / Pellen-Weber und Zinn-Giesser / welche ihr Brod und Auskommen daselbst reichlich finden können.

Nachdem in der Freyheit Westhoven / unter denen Professionen und Handwercken / ein Chirurgus, oder Wund-Artzt / ein Huth- und Glaßmacher / ermangelt; Als lässet Magistratus daselbst solches hiemit bekannt machen; Solte nun jemand von diesen Professions-Verwandten / so die behörige Geschicklichkeit hat / gesinnet seyn / sich daselbsten niederzulassen / der wolle sich / je eher je lieber / einfinden / er wird / wann er fleißig ist / seine Subsistentz finden.

XII. Persohnen / deren Dienst verlanget wird.

Hr. Rentmeister Weyer zu Xanten / hat 2. Huthmacher Gesellen nöthig; Wer Lust hat bey ihm zu arbeiten / kan sich bey ihm angeben.

XIII. Citatio Creditorum ausserhalb Duisburg.

Demnach der von Hochlöbl. Justitz allergnädigst bestellter Curator bonorum des Heydenschen Concursus, Herr Hoff-Fiscal Sethmann / ein ordentliches Inventarium der sämtlichen vorräthigen Güter zu errichten vorhabens ist / und darzu den 14. Aug. a. c. und folgende Tage ausgesetzet hat; Als wird ein solches allen und jeden Creditoren hiedurch bekannt gemacht / damit des Endes in Hattingen an Hr. Dahlmanns Behausung erscheinen / ermeldten Herrn Curatori darunter nöthige Assistence und Anweisung mögen leisten / auch sonst des Concursus Besten überall observiren helffen können.

XIV. AVERTISSEMENTS.

Auf Seiner Königlichen Majestät allergnädigste Verordnung aus Dero Hofflager / lässet die Kriegs- und Domainen-Cammer zu Cleve hiemit Jedermänniglich bekannt machen / daß wenn sich Entreprenneurs finden möchten / welche allerley Farbe-Kräuter / als Weed, Van, Crap, und dergleichen zu bauen verstehen / und dazu Lust haben / Sie sich bey dem Commissario loci seines Ohrts / oder auch bey der Krieges- und Domainen-Cammer zu Cleve melden / und solcherhalb vernehmen lassen / auch alle mögliche Assistence und Willfährigkeit von derselben zu gewärtigen haben können.

Demnach Sara Hubers / Ehefrau Johan Te Veldt / unterem 12. und respective den 27. May a. c. bey gerichtlichem Testament und Codicil, ihrer Schwester Gertrud Hubers / Ehefrauen Wilm Bosch / Kinderen / ein Legat von 50. Clevische Gulden Vermacht / und unterem 28. May Verstorben / als werden besagte Kinder hiemit abgeladen / sich innerhalb 6. Wochen / in dem Sterbhauß zu Goch / bey denen angestelten Executoren Herren Licentiaten Tax und Peter Verhoeven anzugeben / und prævia qualificatione das Legatum zu empfangen / widrigen Falls dasselbe / nebst der hæredität / dem denominirten Erbe verabfolget werden solle.

In

In der Stadt Gennep seynd noch 6. wüste und 6. Brand-Stellen vorhanden/ denenjenigen so selbige zu bebauen gesinnet/ sollen sie nicht nur unentgeltlich angewiesen/ sondern ihnen auch die von Sr. Königl. Majest. allergnädigst accordirte pro Cent Gelder gegeben werden.

XV. Angekommene Frembde vom 21. bis 28. Julii in Cleve.

Zwey Hrn. Gebrüder von der Linde Capitains in Holländischen Diensten/ Hr. Scheffen de Witte von Aachen/ Hr. van Onsem und Hr. du Mourasin reisen vor Plaisir, Hr. Römer Fabriqueur aus Eupen/ Hr. Marbais Fabriqueur aus Neus/ Hr. Kool aus Dort/ Hr. Advocat Groeneveld/ Hr. Schmitz Kauffmann/ logiren im Morian bey Wittibe Bliem. Herr Corbach mit seinem Sohn/ Hr. Reyters mit seinem Sohn/ Hr. Cornette/ Hr. de Langh/ Hr. Belsenier/ Hr. Duyckhofen/ Hr. Jacob de Leck/ und Hr. Joh. de Bruyn Kauffleute von Amsterdam reisen vor Plaisir, logiren bey Jossent im Herren Logement.

XVI. Angekommene Frembde vom 21. bis 28. Julii in Wesel.

Herr Geheimter Rath von Deutecum/ und Hr. Justitz-Rath von Deutecum/ Hr. Secretarius Happel und Hr. Prediger Böhmer von Cleve/ Hr. Goor von Anholt/ Hr. Hanewinckel Kauffmann von Bremen/ Hr. Bernard Kauffmann von Düsseldorff/ und Hr. von Denham Kauffmann von Boxmeer/ logiren im Schlüssel.

XVII. Angekommene Frembde vom 21. bis 28. Julii in Duisburg.

Herr Tiemar Reformirter Prediger aus Engeland/ Hr. Carp Studiosus von Büderich/ Hr. Zanders Kauffmann aus Nimwegen/ Hr. Hartman mit seinem Sohn aus Elberfeld/ Hr. Buchholtz Kauffmann aus Lennep/ beyde Hn. Schenten Kauffleute aus Creyvelt/ Hr. Richter de Groot und Hr. Gerichtschreiber Tellering von Holten/ logiren im König von Preussen bey Herr Scriba. Frey Herr von Strünckede geheimter Raht von Cleve/ Hr. Hoff Raht Roderich von Borcken/ Hr. Land Rentmeister Lethmate von Coesfeld/ und Hr. Wilhelmi von der Horst/ Hr. Bürgermeister Neddelman/ Hr. Hangohr Fabriquant/ und Hr. Buchdrucker Bädeger kommen von Essen/ logiren im Hof von Cleve bey Herr Löckes.

XVIII. Copulirte und Ehelich Eingesegnete/ vom 14. bis 21. Julii in Cleve.

Niemand.

XIX. Copulirte und Ehelich Eingesegnete/ vom 14. bis 21. Julii in Wesel.

Bey der Reformirten Gemeine/ der Kaufmann Johan Henrich Empkes/ mit Jgfr. Gertraut Bieben.

Bey der Lutherischen und Catholischen Gemeine/ niemand.

XX. Copulirte und Ehelich Eingesegnete/ vom 14. bis 21. Julii in Duisburg.

Niemand.

XXI. Geträyde-Preiß vom 21. bis 28. Julii.

Der Scheffel Berlinisch.

	Weitzen			Roggen			Gersten			Maltz			Buchweitzen			Haber			Erbsen.		
	Rthl.	gr.	pf.	Rthl.	gr.	pf.	Rthl.	gr.	pf.	Rthl.	gr.	pf.	Rthl.	gr.	pf.	Rthl.	gr.	pf.	Rthl.	gr.	pf.
Cleve	2	3	—	—	23	7	—	12	9	—	—	—	—	18	—	—	8	5	—	—	—
Wesel	2	6	—	—	23	—	—	14	—	—	—	—	—	16	—	—	11	—	—	—	—
Embr.	2	9	—	1	5	7	—	18	5	—	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—
Duisb.	2	3	—	1	1	6	—	16	—	—	—	—	—	18	—	—	10	—	1	6	—
Meurs	1	21	—	—	23	—	—	15	10	—	15	10	—	15	10	—	6	9	1	—	9
Hamm	1	18	—	1	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	1	4	—
Witten	1	16	—	—	22	—	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Herdecke	2	13	—	1	6	—	—	19	—	—	18	—	—	—	—	—	11	—	1	6	—
Düsseld.	2	20	—	1	22	—	1	—	—	1	1	—	1	—	—	—	15	—	1	20	—
Düren	2	4	9	1	12	—	1	2	4	—	—	—	—	—	—	—	12	—	—	—	—

Diese Intelligentz-Zettul/ sind zu bekommen im Königl. Addreß-Comptoir/ und bey allen Königl. Postämtern/ das Stück vor 1. und 1. viertel Stüber.